

BEZIRKSVERTRETUNG JÖLLENBECK

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 02.06.2022

Zu Punkt 11
(öffentlich)

Wesentliche Neuerungen durch das 5. Änderungsgesetz zum Kommunalabgabengesetz (KAG) für das Land NRW

hier: Erstellung eines Straßen- und Wegekonzepes der Stadt Bielefeld für die Jahre 2022 - 2026 sowie Festlegung von geringfügigen Maßnahmen im Sinne des § 8a Absatz 4 KAG.

Übertragung von in § 8a KAG geregelten Zuständigkeiten, Fortschreibung der Zuständigkeitsordnung des Rates sowie Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates; Änderung der Hauptsatzung.

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 1631/2020-2025

(...)

Frau Kleinekathöfer (Bündnis 90/Die Grünen) hätte sich eine bezirksbezogene Aufbereitung gewünscht. Diese Anregung wird an die Fachverwaltung weitergegeben.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretungen und der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Dem als Anlage 2 beigefügten Straßen- und Wegekonzep der Stadt Bielefeld wird zugestimmt.
2. Die Entscheidung über Fortschreibungen des Straßen- und Wegekonzepes trifft zukünftig der Stadtentwicklungsausschuss. Die Bezirksvertretungen sind zu beteiligen.
3. Die Ergebnisse der verbindlichen Anliegerversammlungen zu beitragspflichtigen Maßnahmen werden dem Stadtentwicklungsausschuss zur Kenntnis vorgelegt. Die Bezirksvertretungen sind entsprechend ihrer örtlichen Zuständigkeit zu beteiligen.
4. Die Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bielefeld wird bei der nächsten Änderung wie folgt ergänzt:
 - Stadtentwicklungsausschuss, Ziffer 2.16

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Bezeichnung der Angelegenheit</u>	<u>gesetzlich vorgeschrieben</u>	<u>Bemerkung</u>
2.16	- Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes - Kenntnisnahme der Ergebnisse der verbindlichen Anliegerversammlungen	./.	./.

5. Die Hauptsatzung der Stadt Bielefeld wird bei der nächsten Änderung wie folgt ergänzt:

- § 7 Absatz 4 erhält den Buchstaben „w“ mit folgendem Inhalt:
 - Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes der Stadt Bielefeld.

6. Als geringfügige Maßnahmen nach § 8a Absatz 4 KAG werden festgelegt:

- a. Beleuchtungsmaßnahmen
- b. Kanalbaumaßnahmen
- c. Straßenbaumaßnahmen, bei denen lediglich ein Straßenbestandteil betroffen ist (also z.B. nur die Fahrbahn oder nur die Gehwege)

einstimmig beschlossen

BV Jöllenbeck – 02.06.2022 – öffentlich – TOP 10 –
Drucksachennummer 1631/2020-2025

166 Bezirksamt Jöllenbeck, 07.06.2022, 51-66 00

An

660

StEA – 600.11 -

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

Strobel